



Stadtwerke Kusel

Eine Information für unsere Kunden!

Wissenswertes rund um Strom, Erdgas, Wärme, Wasser und Erdgas als Kraftstoff Nr. 9, September 2009



Kuselgas - günstig auch ohne Preissenkung zum 1. Oktober

Die Stadtwerke Kusel GmbH wird ihre Gaspreise zum 01.10.2009 unverändert lassen. Dieser Entscheidung wurde nun vom Aufsichtsrat zugestimmt. Dennoch gehören die Stadtwerke weiter zu den günstigsten Anbietern der Region.

Nur wenige Gasversorger hatten ihre Preise bereits zum 01.07.2009 gesenkt. Zu ihnen gehören auch die Stadtwerke Kusel GmbH! Und diese Preissenkung am Beginn der zweiten Jahreshälfte fiel mit 0,64 Ct/kWh (bzw. um durchschnittlich 11%) in allen angebotenen Tarifen und Sonderverträgen sehr deutlich aus. Schon zum 01.07.2009 wurden die Kunden der Stadtwerke Kusel GmbH darüber informiert, dass dieser Preis voraussichtlich bis zum Jahresende

unverändert bleiben soll, sofern der maßgebliche Ölpreis infolge der Konjunkturentwicklung sich nicht erheblich nach oben bewegen wird. „Trotz des derzeitigen Anstieges des Ölpreises“, so Geschäftsführer Friedrich Beck, „werden wir diese Zusage auch einhalten können.“

Ein durchschnittlicher Haushalt mit 20.000 kWh Jahresverbrauch zahlt somit hochgerechnet auf ein ganzes Jahr im Sondervertrag **kuselgas>>direkt<<**

rund 1.190,- €. Danach würden die Stadtwerke Kusel in der zuletzt veröffentlichten **verivox-Rangliste** auf Platz 30 der 100 untersuchten Gasversorger liegen. „Verglichen mit den meisten Anbietern in unserer Region bietet die Stadtwerke Kusel GmbH damit auch ohne erneute Preissenkung zum 01.10.2009 einen der günstigsten Preise an“, so Beck, „Unternehmen die derzeit Preissenkungen von über 10 % durchführen, sind auf das gesamte Jahr bezogen z. T. noch um einige Euro teurer als die Stadtwerke Kusel GmbH“.

„Derzeit gibt es wieder einen Trend zu längeren Preisperioden“, erläutert der Geschäftsführer weiter, „durch längerfristige Mischkalkulationen soll dem Kunden wieder die gewohnte Preisstabilität für Erdgas geboten und die Anzahl der Preisanpassungen während des Jahres reduziert werden.“ Auf Grund der unterschiedlichen Änderungstermine werden stichtagsbezogene Preisvergleiche damit allerdings wenig aussagekräftig. Denn schon einen Monat später können sich die Rangfolgen wieder völlig verändert haben. Dennoch sieht Friedrich Beck Vorteile in längeren Preisperioden für den Gaskunden:



Nur am frisch asphaltierten Streifen auf der Trierer Straße und dem „Durchbruch“ in der Aussenanlage ist für den Messebesucher die Verlegung der Wärmeleitung zur Kreisverwaltung zu erkennen.

Kreisverwaltung an Nahwärme angeschlossen

Rechtzeitig vor der zweiten Jahreszeit in Kusel - das heißt „vor der Mess“ - konnte das Verwaltungsgebäude des Kreises Kusel an das Nahwärmenetz der Tuchfabrik angeschlossen werden.

Diese Investition, die auch über das sog. Konjunkturprogramm des Landes gefördert wurde, beläuft sich auf ca. 280.000 € und enthält auch die Modernisierung der gesamten Wärmeverteilungs- und Regelungsanlage in der Heizzentrale des Kreises.

Die Wärme wird zukünftig aus der Heizzentrale der Tuchfabrik geliefert. Hierfür wurde eine Wärmeleitung über die Trierer Straße bis zum Gebäude des Kreises gelegt. Gerade noch rechtzeitig vor der „Blockade“ der Trierer Straße

durch die vielen Verkaufsstände, die während der „Kuseler Herbstmesse“ alljährlich viele Besucher in die Stadt locken. Somit steht der Beheizung der Kreisverwaltung ab Beginn der Heizperiode nichts im Wege. Eine weitere Berichterstattung folgt in unserer nächsten Ausgabe dieser Kundeninformation. Dann erfahren Sie mehr über die Vorteile der effizienten Wärme- und Stromproduktion im Nahwärmenetz Tuchfabrik und die Entscheidungsgründe des Kreises für den Anschluss an das Wärmenetz.

Achtung Häuslebauer: Korrektur bei der Mehrwertsteuer für Wasseranschluss!

Der Bundesfinanzhof hat Ende 2008 geurteilt, dass das Legen eines Hausanschlusses für Wasser sowie Bau- und Montagearbeiten im Zusammenhang mit der Wasserlieferung wieder mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent zu versteuern sind.

Differenzbetrag wird gezahlt
Dies ist für alle Häuslebauer ab dem Jahre 2000 von Relevanz, da diese einen Steuersatz von 16 beziehungsweise 19 Prozent gezahlt haben. Die Stadtwerke Kusel erstatten bereits seit Anfang des Jahres den Kunden, **die ihre erhaltene Rechnung in Kopie einsenden sowie ihre aktuelle Adresse und Bankverbindung mitteilen**, den Differenzbetrag. Im Einzelfall kann dies mehr als 150,- € sein.

„Wir möchten alle betroffenen Bauherren aufrufen, ihre Rechnung bei uns einzureichen, damit sie die zuviel gezahlten Steuern von uns erstattet bekommen“, fordert Friedrich Beck, Geschäftsführer der Stadtwerke Kusel GmbH, die Kunden der Stadtwerke auf.

Zu viel gezahlte Mehrwertsteuer für den neuen Wasser-Hausanschluss oder bei Reparaturarbeiten an der Wasserversorgung wird auf Antrag jetzt erstattet!



Sie erreichen uns:
Tel. 0 63 81 / 42 07 - 0, Fax 42 07 - 48

Bereitschaft rund um die Uhr:
Strom, Erdgas, Wasser, Wärme:
0 63 81 / 42 99 93

Herausgeber:
Stadtwerke Kusel GmbH,
Lehnstraße 32, 66869 Kusel,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Friedrich Beck



Beratungszentrum

Besuchen Sie uns auch in unserem **Beratungszentrum** in der Fußgängerzone!

Wir bieten Ihnen:

- Gebäudeenergieberatung
- Heizungsmodernisierung
- Energiepasserstellung
- Tarifberatung
- Infos zum Erdgasfahrzeug

geöffnet: Donnerstag 16 - 18 Uhr

Jeder Kunde kann seine Energiekosten besser im Voraus abschätzen, und die Rechnungen zum Jahresende werden wieder verständlicher.

Da der maßgebende Öl-Preis für die Bezugspreisberechnung nach derzeitigen Prognosen zum 01.01.2010 aber bereits wieder um ca. 10 % steigen wird, ist eine Preisanpassung für Erdgas zum Jahreswechsel nicht auszuschließen. „Dann leider wieder mitten im Winter, wenn ohnehin die größten Verbräuche vorliegen“, so Friedrich Beck, „aber hierzu muss erst noch mal neu kalkuliert und dem Aufsichtsrat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden“.

Kunden können sich bei den Stadtwerken auch telefonisch unter 0 63 81 / 42 07 - 42, Herr Simon, sowie via E-Mail unter stadtwerke@kusel.de melden.

Hintergrund: Die Finanzverwaltungen vertraten ab August 2000 die Auffassung, dass Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wasserhausanschluss als selbstständige Leistung zu bewerten und damit mit dem allgemeinen Steuersatz der Umsatzsteuer abzurechnen sind. Bis dahin wurde diese Leistung als unselbstständige Nebenleistung der Wasserlieferung behandelt und mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent abgerechnet. Diese Festlegung der Finanzämter wurde mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs nun wieder zurückgenommen.